

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
58	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Umgestaltung/Aufhebung des Gewässers 244 (Grubegraben) im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer Senden“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	68
59	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Verbesserung der Gewässerstruktur am Salmbreitenbach in Nottuln-Appelhülsen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	68
60	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung/Retentionsraumvergrößerung des Eschenbaches in Ascheberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	68
61	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Wladimir Weidner	68
62	Stadt Dülmen	Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Dülmen und den Strafkammern des Landgerichts Münster	69
63	Stadt Dülmen	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dülmen	69
64	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.06.2018	75
65	Musikschule Coesfeld	20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl vom 09.05.2018	76
66	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 11.06.2018	78
67	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	79

58/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Umgestaltung/Aufhebung des Gewässers 244 (Grubegraben) im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stever Senden“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Gemeinde Senden plant den Grubegraben umzugestalten.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme ist keine nachhaltig nachteilige Veränderung auf die UVP-Schutzgüter zu befürchten. Der Grubegraben ist schon jetzt nicht naturnah. Die verrohrte Strecke wird in Summe durch den Umbau verkürzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 16.05.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

59/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Verbesserung der Gewässerstruktur am Salmbreitenbach in Nottuln-Appelhülsen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Gemeindewerke Nottuln planen die Verbesserung der Struktur des Salmbreitenbaches in der Ortslage von Nottuln-Appelhülsen an zwei Abschnitten (Gewässerstationierung 0+000 – 0+175 und 1+000 -1+100).

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich auf Fahrzeuglärm während der Bauphase und die dadurch bedingten Bodenbewegungen. Diesen stehen eine klare Verbesserung der Gewässerstruktur und eine Verbesserung der Flora und Fauna gegenüber.

Daher ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 18.05.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

60/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung/Retentionsraumvergrößerung des Eschenbaches in Ascheberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt die Wohnbauflächen des Ortsteiles Ascheberg zu erweitern. Die Oberflächenabflüsse sollen in den Eschenbach (Wasserlauf Nr. 654 im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Emmerbach) eingeleitet werden.

Hierzu soll der Eschenbach im Bereich der Einleitstelle des Baugebietes Königsallee aufgeweitet werden.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme werden UVP-Schutzgüter nicht nachhaltig geschädigt. Es gibt allenfalls kurzfristige Auswirkungen während der Bauzeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 30.05.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

61/18 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Wladimir Weidner**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 30.05.2018, Aktenzeichen 51.5660.7282 Leu, ist zuzustellen an Herrn Wladimir Weidner, zuletzt wohnhaft in 52066 Aachen, Robert-Koch-Straße 9.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 30.05.2018 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet.

Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Gebäude 2
Abteilung 51-Jugendamt
Frau Leutermann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 30.05.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 51-Jugendamt
Im Auftrag
gez. Leutermann

62/18 - Stadt Dülmen

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Dülmen und den Strafkammern des Landgerichts Münster

Die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dülmen vom 16.05.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Zeit vom 06.06.2018 bis 12.06.2018 im

Rathaus, Markt 1-3, Infothek des Bürgerbüros,

während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags bis donnerstags, von 08.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Dülmen, 23.05.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Noelke

63/18 - Stadt Dülmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dülmen

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. geltenden Fassung werden nachfolgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 03.05.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 307.115.390,94 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.609.552,56 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.609.552,56 Euro wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bilanz			
Stadt Dülmen			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2015 €	Bilanzwert zum 31.12.2014 €
	Aktiva		
1.	Anlagevermögen	286.363.024,09	285.940.794,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	135.561,48	93.822,40
1.2	Sachanlagen	233.981.394,83	233.596.806,05
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.396.016,94	33.184.456,92
1.2.1.1	Grünflächen	23.992.706,80	24.047.678,29
1.2.1.2	Ackerland	4.540.478,57	4.540.171,94
1.2.1.3	Wald, Forsten	613.086,39	613.086,39
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.249.745,18	3.983.520,30
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.025.252,09	108.932.231,28
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.876.999,65	5.907.067,65
1.2.2.2	Schulen	80.791.216,41	81.942.706,85
1.2.2.3	Wohnbauten	568.646,90	734.571,90
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.788.389,13	20.347.884,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	79.358.477,61	80.282.804,37
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30.501.289,08	30.461.161,79
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.140.406,19	2.977.431,00
1.2.3.3	Gleise mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	41.423.872,99	42.806.983,58
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.292.909,35	4.037.228,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.597.626,00	1.630.284,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	141.475,62	141.475,62
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.741.194,87	3.459.404,22
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.374.317,72	4.546.707,01
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.347.033,98	1.419.442,63
1.3	Finanzanlagen	52.246.067,78	52.250.166,03
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.996.000,00	23.996.000,00
1.3.2	Beteiligungen	2.351,00	2.351,00
1.3.3	Sondervermögen	27.712.402,60	27.712.402,60
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	189.735,62	189.735,62
1.3.5	Ausleihungen	345.578,56	349.676,81
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	345.578,56	349.676,81
2.	Umlaufvermögen	15.704.207,21	16.693.025,94
2.1	Vorräte	96.271,37	340.307,21
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	96.271,37	340.307,21
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00

Bilanz			
Stadt Dülmen			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2015 €	Bilanzwert zum 31.12.2014 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.857.744,62	6.038.126,36
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	3.561.954,32	1.989.489,69
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.517.154,84	3.729.671,83
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	778.635,46	318.964,84
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	7.750.191,22	10.314.592,37
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.048.159,64	4.331.741,32
	Bilanzsumme	307.115.390,94	306.965.561,74

Passiva			
4.	Eigenkapital	91.859.488,32	96.704.220,96
4.1	Allgemeine Rücklage	78.472.118,29	78.707.298,37
4.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
4.3	Ausgleichsrücklage	17.996.922,59	17.135.057,35
4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.609.552,56	861.865,24
5.	Sonderposten	123.832.733,03	122.858.769,66
5.1	für Zuwendungen	78.327.355,67	77.634.845,77
5.2	für Beiträge	37.841.181,52	38.713.723,57
5.3	für den Gebührenaussgleich	995.468,87	661.285,81
5.4	Sonstige Sonderposten	6.668.726,97	5.848.914,51
6.	Rückstellungen	47.066.426,74	46.602.077,86
6.1	Pensionsrückstellungen	42.245.221,00	40.502.986,00
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	163.842,74	188.242,86
6.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.561.700,00	1.789.900,00
6.4	Sonstige Rückstellungen	3.095.663,00	4.120.949,00
7.	Verbindlichkeiten	41.173.935,65	37.613.471,10
7.1	Anleihen	0,00	0,00
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.895.574,14	31.045.913,54
7.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
7.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
7.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00

Bilanz

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2015 €	Bilanzwert zum 31.12.2014 €
7.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
7.2.5	von Kreditinstituten	31.895.574,14	31.045.913,54
7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
7.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.575.337,94	2.168.624,30
7.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	728.199,39	419.451,52
7.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.457.949,88	828.593,03
7.8	Erhaltene Anzahlungen	3.516.874,30	3.150.888,71
8.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.182.807,20	3.187.022,16
	Bilanzsumme	307.115.390,94	306.965.561,74

Ergebnisrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 €	Fortgesch. Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertra- gungen €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.380.122,29	53.333.909,00	51.056.731,18	-2.277.177,82	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.674.202,59	14.173.352,00	16.048.249,33	1.874.897,33	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	507.924,51	355.500,00	603.347,83	247.847,83	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.245.589,41	9.376.364,00	9.438.706,10	62.342,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.910.975,41	1.801.582,00	1.931.595,23	130.013,23	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.866.844,48	5.482.647,00	4.862.344,21	-620.302,79	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.278.915,12	3.441.509,00	3.940.693,43	499.184,43	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	161.516,91	267.208,00	261.083,44	-6.124,56	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	89.026.090,72	88.232.071,00	88.142.750,75	-89.320,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	-23.198.217,05	-24.055.856,00	-24.710.443,60	-654.587,60	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.078.908,18	-1.466.991,00	-1.987.476,78	-520.485,78	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.285.742,51	-14.789.903,00	-13.593.404,90	1.196.498,10	-10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.174.220,93	-6.825.410,00	-6.005.607,25	819.802,75	0,00
15	- Transferaufwendungen	-39.148.012,89	-40.948.641,00	-42.178.216,42	-1.229.575,42	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.511.304,26	-4.028.510,00	-4.571.165,19	-542.655,19	-5.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-88.396.405,82	-92.115.311,00	-93.046.314,14	-931.003,14	-15.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	629.684,90	-3.883.240,00	-4.903.563,39	-1.020.323,39	-15.300,00
19	+ Finanzerträge	1.507.013,37	1.462.000,00	1.495.973,30	33.973,30	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.274.833,03	-1.300.232,00	-1.201.962,47	98.269,53	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	232.180,34	161.768,00	294.010,83	132.242,83	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	861.865,24	-3.721.472,00	-4.609.552,56	-888.080,56	-15.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	861.865,24	-3.721.472,00	-4.609.552,56	-888.080,56	-15.300,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	406.628,84	0,00	103.683,88	103.683,88	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-120.714,00	0,00	-325.986,96	-325.986,96	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssalo (Z. 27 bis 30)	285.914,84	0,00	-222.303,08	-222.303,08	0,00

Finanzrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 €	Fortgesch. Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertra- gungen €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.215.943,45	53.333.909,00	49.977.462,01	-3.356.446,99	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.260.930,07	9.882.243,00	12.263.127,11	2.380.884,11	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	430.630,85	355.500,00	456.197,83	100.697,83	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.112.267,35	8.025.080,00	8.479.009,46	453.929,46	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.878.416,89	1.801.582,00	1.806.704,59	5.122,59	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.688.507,27	5.482.647,00	4.691.635,60	-791.011,40	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.815.218,46	2.876.203,00	2.628.662,93	-247.540,07	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.513.325,93	1.462.000,00	1.500.225,11	38.225,11	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	83.915.240,27	83.219.164,00	81.803.024,64	-1.416.139,36	0,00
10	- Personalauszahlungen	-22.053.588,19	-22.792.416,00	-22.420.238,66	372.177,34	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.018.073,18	-2.039.195,00	-2.075.598,78	-36.403,78	0,00
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-13.135.011,95	-14.699.146,00	-12.245.316,12	2.453.829,88	-20.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.347.199,84	-1.300.232,00	-1.229.004,52	71.227,48	0,00
14	- Transferauszahlungen	-38.538.634,98	-40.836.375,70	-42.921.300,77	-2.084.925,07	-23.496,70
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.764.655,25	-3.922.884,00	-3.846.889,81	75.994,19	-5.300,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-80.857.163,39	-85.590.248,70	-84.738.348,66	851.900,04	-48.796,70
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	3.058.076,88	-2.371.084,70	-2.935.324,02	-564.239,32	-48.796,70
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.831.379,08	5.078.178,00	4.378.592,76	-699.585,24	0,00
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	496.474,80	374.700,00	280.019,17	-94.680,83	0,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	458.978,93	743.200,00	978.167,41	234.967,41	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	125.951,32	14.564,00	625.480,85	610.916,85	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.912.784,13	6.210.642,00	6.262.260,19	51.618,19	0,00
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-604.916,69	-1.675.000,00	-93.107,03	1.581.892,97	0,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.088.805,84	-8.251.420,98	-4.306.275,52	3.945.145,46	-355.518,98
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.828.795,21	-3.103.243,54	-1.524.742,93	1.578.500,61	-136.637,54
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-361.571,00	-3.258.482,00	-220.526,98	3.037.955,02	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-43.013,62	-43.000,00	-406.880,36	-363.880,36	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.927.102,36	-16.331.146,52	-6.551.532,82	9.779.613,70	-492.156,52
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.014.318,23	-10.120.504,52	-289.272,63	9.831.231,89	-492.156,52
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	2.043.758,65	-12.491.589,22	-3.224.596,65	9.266.992,57	-540.953,22
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.750.000,00	9.000.000,00	6.025.700,00	-2.974.300,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.309.283,96	-1.584.106,00	-5.411.365,39	-3.827.259,39	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.559.283,96	7.415.894,00	614.334,61	-6.801.559,39	0,00
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	484.474,69	-5.075.695,22	-2.610.262,04	2.465.433,18	-540.953,22

Finanzrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fortgesch. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis	Ermächti- gungs- übertra- gungen
		€	€	€	€	€
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.938.266,96	0,00	10.314.592,37	10.314.592,37	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-108.149,28	0,00	45.860,89	45.860,89	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	10.314.592,37	-5.075.695,22	7.750.191,22	12.825.886,44	-540.953,22

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Dülmen einschließlich Anlagen und Lagebericht wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 07.05.2018 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1-3, Infothek „Bürgerbüro“, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), im Bürgerbüro Buldern, Am Wemhoff 4, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie im Bürgerbüro Rorup, Hauptstraße 56, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse <http://www.duelmen.de/3359.html> verfügbar.

Dülmen, den 17.05.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

64/18 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.06.2018

Am Donnerstag, 14.06.2018, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Wiederwahl des Stadtbaurates Clemens Alexander Leushacke als Beigeordneter

3. Zustimmung zum Entwurf einer Geschäftsordnung für den Lenkungsbeirat des „Intergenerativen Zentrums Dülmen (IGZ) - Ein Haus für alle“
4. Besetzung des IGZ-Lenkungsbeirats für den Projektpartner Stadt Dülmen
5. 1. Änderung der Richtlinien über die Förderung des Sports in der Stadt Dülmen (Sportförderungs-Richtlinien) vom 06.07.2017
6. Benutzungsordnung der multifunktionalen Skateanlage im Haverlandquartier in Dülmen
7. Umwandlung der Kardinal-von-Galen-Grundschule von einer katholischen Bekenntnisgrundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule
8. Verwendung von Fördergeldern aus dem Programm „Gute Schule 2020“
9. Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2017/18 - 2022/23
10. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei Dülmen ab dem 15.06.2018
11. Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert („Lackaffen“)
12. Abberufung und Bestellung von Betriebsleiterinnen des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
13. Einstellung der Werkstattgespräche zur Studie über die Tower Barracks und die damit verbundene Auflösung des „Arbeitskreises“ Tower Barracks
14. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
15. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 239 „Heidkämpe“
hier: Entwurfsbeschluss
16. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/1 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VI“
hier:
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfsbeschluss

17. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz, Teil III“
 a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 b) Erneuter Entwurfsbeschluss
18. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III, I. Änderung“
 a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 b) Beschluss über die Begründung
 c) Satzungsbeschluss
19. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Landmaschinenreparaturbetrieb Stade“ und „Billerbecker Straße / Nordlandwehr“
 a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 b) Beschluss über die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
20. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 „Landmaschinen Stade - Änderung und Erweiterung“
hier: Satzungsbeschluss
21. Bahnhof Dülmen – Klimagerecht mobil unterwegs: Sachstandbericht, Entwurf Förderantrag und vorläufiger Projektbeschluss
22. LKW-Kartell;
hier: Abtretung von städtischen Schadensersatzforderungen
23. Vorsorgliche Genehmigung der Beauftragung des Architekturbüros Reicher Haase mit dem Umbau Marktstraße (Steinteppich)
24. Neubau einer Feuer- und Rettungswache
hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie
25. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017
26. Ausschussbesetzung
27. Mitteilungen der Bürgermeisterin
28. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

29. Verleihung der Jugendsportplakette der Stadt Dülmen für hervorragende Leistungen im Sport
30. Mitteilungen der Bürgermeisterin
31. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 01.06.2018

Stadt Dülmen
 Die Bürgermeisterin
 gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 11.06.2018, bis Mittwoch, 13.06.2018 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

65/18 - Musikschule Coesfeld

20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl vom 09.05.2018

Aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) und des § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 09.05.2018 nachstehende 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Anlage zu Nr. 65/18

	Grundstufenunterricht				Instrumental- und Vokalunterricht												Ergänzungsfächer			
	Musik Zwerge 30 Min bis 7 Schüler	MFE 45 Minuten bis 7 Schüler	MFE 60 Minuten ab 8 Schüler		Einzel 30 Min. Schüler	Einzel 30 Min. Erwachsene	Einzel 45 Min. Schüler	Einzel 45 Min. Erwachsene	2er Schüler 30 Min.	2er Erwachsene 30 Min.	2er Schüler 45 Min.	2er Erwachsene 45 Min.	3er Schüler 45 Min.	3er Erwachsene 45 Min.	4 - 5er Schüler 45 Min.	4 - 5er Erwachsene 45 Min.	Ensemble mit Hauptfach Schüler	Ensemble mit Hauptfach Erwachsene	Ensemble ohne Hauptfach Schüler	Ensemble ohne Hauptfach Erwachsene
Einkommen bis 25.000	13,40 €	19,90 €	18,62 €		37,52 €	43,15 €	53,73 €	61,79 €	20,10 €	23,12 €	27,86 €	32,04 €	19,90 €	22,89 €	15,92 €	18,31 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen bis 35.000	14,74 €	23,00 €			44,22 €	50,85 €	61,69 €	70,94 €	26,80 €	30,82 €	35,82 €	41,19 €	25,87 €	29,75 €	19,90 €	22,89 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen bis 45.000	16,08 €	23,88 €			50,92 €	58,56 €	69,65 €	80,10 €	33,50 €	38,53 €	43,78 €	50,35 €	31,84 €	36,62 €	23,88 €	27,46 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen bis 55.000	17,42 €	25,87 €	26,60 €		57,62 €	66,26 €	77,61 €	89,25 €	40,20 €	46,23 €	51,74 €	59,50 €	37,81 €	43,48 €	27,86 €	32,04 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen bis 65.000	18,76 €	27,86 €	29,26 €		64,32 €	73,97 €	85,57 €	98,41 €	46,90 €	53,94 €	59,70 €	68,66 €	41,79 €	48,06 €	31,84 €	36,62 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen bis 75.000	20,10 €	29,85 €	31,92 €		71,02 €	81,67 €	93,53 €	107,56 €	53,60 €	61,64 €	67,66 €	77,81 €	47,76 €	54,92 €	35,82 €	41,19 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Einkommen über 75.000	21,44 €	31,84 €	34,58 €		77,72 €	89,38 €	101,49 €	116,71 €	60,30 €	69,35 €	75,62 €	86,96 €	53,73 €	61,79 €	39,80 €	45,77 €	3,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €

- a) Der Klassenunterricht wird individuell berechnet und ist Gegenstand von Kooperationsvereinbarungen mit Schulen.
- b) Erwachsene zahlen auf die Musikschulgebühren einen Aufschlag von 15 % in der jeweiligen Einkommensgruppe. Erwachsene im Sinne dieser Gebührensatzung sind alle Personen ab dem 25. Lebensjahr, soweit sie selbst oder deren Ehegatte über ein eigenes Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit verfügen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ergänzungsfächer.
- c) Das Einkommen im Sinne dieser Gebührenordnung ist die Summe der positiven Einkünfte der Personensorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (Gesamtbetrag der Einkünfte). Zum Nachweis ist der Einkommensteuerbescheid bei der Anmeldung vorzulegen. Wird kein Einkommensteuerbescheid vorgelegt, wird das Schulgeld grundsätzlich nach der höchsten Einkommensstufe erhoben.
- d) Wenn ein Schüler an mehr als einem Ergänzungsfach teilnimmt, ist nur ein Ergänzungsfach kostenpflichtig.
- e) Die mit der 20. Änderungssatzung festgelegten Gebührensätze erhöhen sich schuljährlich um 1,5 % immer zu Beginn des neuen Schuljahres. Diese Regelung ist ab dem Schuljahr 2019/2020 gültig.

Artikel 2

§ 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilnahme an Kursen und Projekten erhebt die Musikschule Gebühren zwischen 1,00 und 50,00 EUR pro Unterrichtsstunde. Die Gebühren werden nach Art und Umfang des Projektes vom Schulleiter festgelegt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 30.05.2018

Zweckverband „Musikschule der
Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

66/18 - Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 11.06.2018

Am Montag, den 11. Juni 2018, findet um 17.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Graf-Wedel-Str. 1 in Lüdinghausen, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:

A. öffentlicher Teil

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der Sparkasse Westmünsterland
2. Nachwahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieds
3. Verschiedenes

B. nicht öffentlicher Teil

1. Entlastung der Organe der Sparkasse Westmünsterland
2. Verwendung des Jahresüberschusses 2017 nach § 25 SpkG
3. Einhaltung des Corporate Governance Kodexes
4. Verschiedenes

05. Juni 2018

Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Sparkassenzweckverband
der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden,
Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr
- Landrat -
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung

67/18 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 302060736 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.08.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 302392436 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.08.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 345025985 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.08.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359033321 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370154783 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 34032029, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 470026634 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 44200889, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand